

Am t s. Blatt



N^o. 151.

Dinstag den 17. December

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1816. (2) Nr. 30496/28842

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Joseph Fritz erledigten Humanitäts-Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Capodistria, womit für Personen geistlichen Standes die Besoldung jährlicher 500 fl. für Individuen weltlichen Standes aber jene von 600 fl. verbunden ist, wird in Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 9. November 1839, Z. 6909, ein neuer Concurs ausgeschrieben, und am 16. Jänner k. J. an den Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capodistria abgehalten werden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen Willens sind, haben sich vorläufig bei der Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften hiezu auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten Gesuche an diese Landesstelle gerichtet, der betreffenden Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über Alter, Vaterland, Religion, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und die früheren Dienste, so wie über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. — Vom k. k. R^usten-Gubernium. Triest am 29. November 1839.

Johann Paul v. Radeneig,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1817. (2) Nr. 30336/33390

R u n d m a c h u n g

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz, ist die Stelle eines Liquidators mit einer jährlichen Besoldung von 700 fl. E. M., in Erledigung gekommen, welche gegenbar in Erlag oder hypothekarische Sicherstellung der damit verbundenen Cautions von Eintausend Gulden E. M. wieder besetzt werden wird. —

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben Willens sind, haben ihre Gesuche (und zwar, so ferne sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, auf dem Wege durch die ihnen vorgesetzten Behörden) bis zum letzten December d. J. bei der k. k. ob der ennischen Landesregierung zu überreichen. Hierbei haben sich a) alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter, und über ihre bisherige Laufbahn im öffentlichen Staats-Dienste oder in Privatbedienstungen durch geeignete, im Original oder in beglaubter Abschrift beizubringende Zeugnisse auszuweisen; b) legal und urkundlich nachzuweisen, daß sie die oben erwähnte Cautions von 1000 fl. E. M. allsogleich und noch vor Antritt des erwähnten Dienstpostens zu leisten vermögen; c) diejenigen Gesuchswerber, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Cassa angestellt sind, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameralzahlämterliche Cassaprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von jetzt an gerechnet (und nicht von längerer Zeit), bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Competenz alsbald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg derselben die nöthige Ueberzeugung verschafft werden könne. — Uebrigens kann eventuell auch um die erste, und für den Fall der graduellen Vorrückung um die letzte Cassaoffiziersstelle des gedachten Cameral- und Kriegszahlamtes eingeschritten werden, deren erstere mit einer jährlichen Besoldung von 600 fl. E. M., und deren letztere mit einer jährlichen Besoldung von 400 fl. E. M. verknüpft ist. Die um die eine oder andere dieser Stellen Competirenden haben nebst dem oben unter a und c angeführten Erfordernissen auch die Fähigkeit, zu seiner Zeit im etwa eintretenden Falle eine Cautions von 1500 fl. bis

2000 fl. C. M. leisten zu können, legal nachzuweisen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz den 22. November 1839.
Johann Bapt. Eisenreich,
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1825. (1) Nr. 16188.

K u n d m a c h u n g.

Laut hoher Subermial-Intimats-Verordnung ddo. 24. November d. J., Z. 29044, ist nunmehr die Subarrondierungs-Verhandlung wegen Sicherstellung der Bedürfnisse an Brod, Hafer, Heu und Stroh für die Epoche vom 1. Februar bis Ende August 1840, dann des Brodfuhrlohnes für die Zeit vom 1. April bis Ende August 1840 vorzunehmen. — Der tägliche Bedarf für die Hauptstation Neustadt besteht in 400 Brodportionen, 4 Haferportionen, und 4 Heuportionen à 8 Pfund; 480 12pfündige Strohbinden vierteljährig. — Für die Filialstation Reinsitz in 100 Brodportionen. — Für die Verschälstation in Massenfuß in 3 Brodportionen, 6 1/2 Haferportionen, und 4 Heuportionen à 10 Pfund. — Für die Verschälstation in Unterbrosowitz in 3 Brodportionen, 7 Heuportionen à 10 Pfund, 4 Streustrohportionen à 6 Pfund. — Die Verhandlung wird am 24. December d. J. beim Neustädter Kreisamte abgehalten werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1826. (1) Nr. 9379.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. November 1839 hier in der Stadt verstorbenen Hausbesitzer und gewesenen Schmidmeister Adam Maier, die Tagsatzung auf den 27. Jänner 1840, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 8. 4 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 3. December 1839.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 1819. (2) Nr. 3207.

K u n d m a c h u n g.

wegen Vermehrung von Postver-

bindungen. — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1840 angefangen, eine vermehrte Briefpostverbindung zwischen mehreren Postämtern des lombardisch-venezianischen Königreichs einerseits dann des Kirchenstaates und des Großherzogthums Toscana andererseits eröffnet werden wird. — Es werden nämlich die Postämter zu Mailand, Verona und Mantua wöchentlich fünf Briefpakete nach Modena, Bologna, Rom und Florenz absenden, und von den zwei letztern Orten eben so viel, von den beiden erstern aber wöchentlich sechs Briefpakete erhalten. — Eine wöchentlich fünfmalige Briefpostverbindung wird auch von Venedig nach Ferrara, Rom und Florenz und umgekehrt bestehen. — Von der k. k. kaiserlichen Oberpostverwaltung. Laibach am 12. December 1839.

3. 1822. (2) Nr. 267.

Pferde- und Ochsen-Exitation in Loco Lippiza.

Diese wird, wie solche bereits am 3. laufenden Monats durch die Laibacher Zeitungsblätter bekannt gemacht wurde, am 23. December 1839, Vormittags 10 Uhr abgehalten werden. — K. K. Kärntner Hofgestütamt Lippiza am 10. December 1839.

3. 1823. (2) Nr. 6608.

K u n d m a c h u n g.

an die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten wegen Behebung der Erträgnisse für das Militär-Jahr 1839. — Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militärjahr 1839 zu fünfzehn Procent in Conventions-Münze entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben; jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an die beragerichtliche Gemäße geschrieben seyn, und den hauptgewerkschaftlichen Einlagewein gelöst haben, widrigens die Erträgnißquittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten. — K. K. stepermärkische und österreichische Eisenwerks-Direction Eisenerz am 6. December 1839.

3. 1809. (3) Nr. 16750/2703. Z.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Bolletirungskamte zu Gabriele ist die Dienststelle eines Bolletanten mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. und der provisorischen Zulage von 100 fl., dem Genuße einer

freien Wohnung und der Verpflichtung zum Besitze einer Caution im Betrage von 300 fl. erlediget worden. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1840 an die k. k. Bezirksverwaltung zu Neustadt I zu richten, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, Manipulations- und Rechnungsfähigkeit, dann Sprachkenntniß, so wie über die Fähigkeit zur vorschriftsmäßigen Cautionseinkistung gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach den 5. December 1839.

Z. 1804. (3) Nr. 668. pr.
Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die in der Laibacher Zeitung vom 14. November 1839 enthaltene Kundmachung ddo. 11. v. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem von der k. k. vereinten illyr. küstentl. Cameral-Gefällen-Verwaltung mit Ende December 1839 zu räumenden Hause des Heinrich Adam Hohn, am Platze Nr. 262, noch folgende Wohnungen disponibel sind, die von Georgi 1840 an, oder nach Belieben auch noch früher, für die Zeit bis Georgi 1841 um sehr mäßige Preise in Altermiethe werden hintergegeben werden. — Im ersten Stockwerke nämlich ist eine Wohnung mit 3 Zimmern rückwärts; im dritten Stocke eine geräumige lichte Wohnung mit 3 Zimmern rückwärts, und im vierten Stocke eine Wohnung gassenwärts mit 4 Zimmern; dann eine rückwärtige Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, zu vergeben. — Zu diesen Wohnungen können, außer den dazu gehörigen Küchen, Speisgewölben und Holzlegen, auch kleine Keller und Antheile am Dachboden überlassen werden. — Weiters ist auch im Hause Nr. 251 hinter der Mauer, der ganze zweite Stock, bestehend aus 4 Zimmern, einer Kammer, Küche und Speisgewölbe, von

Georgi 1840 bis dahin 1841 zu vermieten. — Jene, welche eine Miethe einzugehen gedenken, belieben diese Localitäten zu besichtigen, bei welcher Gelegenheit denselben auch die festgesetzten Miethzinse und die Contractbedingungen werden bekannt gemacht werden. — Ueber die zu mieten beabsichtigten Wohnungen, und über die dafür offerirten Miethzinse, sind schriftliche Erklärungen bei der Vorsteherung der k. k. Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatz hier, Nr. 297 im zweiten Stocke, längstens bis 10. Jänner 1840 zu überreichen. — Von der Vorsteherung der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 6. December 1839.

Z. 1805. (3) Nr. 652.
Zehentverpachtung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ddo. 31. October, Z. 13912, wird in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich den 30. December um 9 Uhr Vormittags der ganze Garben-, Jugend- und Erbsäpfel-Zehent von dem Sitticher Erbpachtbause, sammt jenem von den Rusticalbesitzungen in den Dörfern Sittich, Ruppe, Rograd, Schweindorf, Gaberje und Storuje auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1839 bis hin 1845, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem denselben zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten sechs Tagen daraufsgewiß Gebrauch zu machen, widrigenfalls die Zehente dem bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieder in Pacht überlassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 23. November 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1827. (1) Nr. 924.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wiprach wird kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 25 fl. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. März 1838 bewilligten öffentlichen und executiven Feil-

bietung der dem Caspar Bellanz von Otoschke eigenthümlichen, gerichtlich auf 460 fl. geschätzten zwei Wiesen, Sushet genannt, und sub Urb. Nr. 408 $\frac{1}{2}$ und 377 $\frac{1}{2}$ der Herrschaft Senofersch dienstbar, gewilliget worden, hiezu drei Feilbietungen, nämlich auf den 7. Jänner, 6. Februar und 5. März k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco Lastge mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, gegen die vom Executionsführer eingelegten Bedingungen, welche täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen, oder davon Abschriften erlangt werden können, hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 8. April 1839.

Z. 1831. (1) Nr. 1209/1210

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Agnes Zajuder, geborne Faidiga, in die Einkerufung und sohinige Todeserklärung ihrer schon über dreißig Jahre abwesenden Brüder Barthelmä und Georg Faidiga gewilliget worden. Da man nun hierüber den Michael Dreyer von Verhoulle zum Curator aufgestellt hat, so werden dieselben und ihre allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigens dieselben über weiteres Anlangen der Agnes Zajuder für todt erklärt, und ihr Vermögen den hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben angeantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Ponowitz zu Wartenberg am 25. October 1839.

Z. 1829 (1) Nr. 2102.

Concurs. Ausschreibung.

Bei der k. k. montanistischen Staats Herrschaft Jorja in Krain ist die Stelle eines Gerichts-Actuars in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt von 350 fl., ein Holzgeld von 24 fl. und der Genuß eines Natural-Quartiers verbunden ist.

Diesjenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich über die absolvirten juridischen Studien und die vollständige Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, ihre bisherigen Dienste oder Verdienste mit Original- oder gehörig beglaubigten Zeugnissen auszuweisen, und unter der Angabe, ob sie hierorts in Verwandtschaftsverhältnissen stehen, ihre gehörig belegten Gesuche entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen vier Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung angefangen, an die gefertigte Repräsentation einzufenden.

Repräsentation der k. k. montanistischen Staats Herrschaft Jorja in Krain den 13. December 1839.

Z. 1828. (1) Nr. 1487.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich

bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Zurl von Goyhe, als Cessionär des Joseph Rodella, wegen ihm schuldigen 125 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Andre und Johann Rodella von Duple eigenthümlichen, gerichtlich auf 132 fl. M. M. geschätzt, zum Grundbuche Stifts-Kaplanei-Gült St. Barbara, sub Urb. Fol. 29, Post. Nr. 37, R. 3. g. dienstbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 7. Jänner, 6. Februar, dann 5. März k. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Voco Duple mit dem Anhangе bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die dießfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 15. Juni 1839.

Z. 1837. (1) Nr. 3035.

Edict.

Jene, welche auf den Nachlaß des am 15. November l. J. ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Georg Rigler von Großpölland aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814. b. G. B., hierorts bei der auf den 10. Jänner k. J., Vormittag um 9 Uhr angeordneten Liquidationssatzung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. December 1839.

Z. 1838. (1) Nr. 2923.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Köbler, Inhaber der Herrschaft Orteneg, in die Lösung einer grundbüchlichen, mit ordentlichem Bescheide vom 4. April 1794 bewilligten und vorgenommenen Vormerkung derer, dem Herrn Joseph Globotschnit aus Laibach vom Johann Parthe, jetzt Mathias Eschinkel von Maasern schuldigen 240 fl., wegen nicht vorhandener Rechtfertigung gewilligt, und ihm, Herrn Globotschnit und seinen Erben, da ihr Aufenthalt diesem Bezirksgerichte unbekannt ist, Herr Johann Escheleschnig aus dem Markte Reifnitz als Curator zur Uebernahme der Acten und Bewahrung ihrer allfälligen Rechte aufgestellt worden.

Dieses wird dem Herrn Joseph Globotschnit, seinen Erben, Rechtsnachfolgern oder Cessionären mit dem Beifuge erinnert, daß sie selbst erscheinen oder die dießfälligen Beihelfer dem obgenannten Herrn Vertreter an die Hand geben, widrigens sie sich alle aus dieser Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. November 1839.